

Die Schüler/innen

lernen nach einem persönlichen Lernplan (PLP), gemäß den individuellen Fähigkeiten und werden gezielt gefördert und gefordert, damit sie ihr Potential entwickeln können, werden selbst tätig und wählen aus passenden Angeboten und verschiedenen Lernmaterialien, werden zu eigenständigem Lernen hingeführt und dazu befähigt, erreichte Kompetenzen sichtbar zu machen, sie bauen ihr Wissensnetz kontinuierlich aus und entwickeln eine demokratische

Die Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss der Landesregierung vom 19. Jänner 2009, Nr. 81) bilden den verbindlichen Bezugsrahmen für die Erstellung des Curriculums der Schule im Hinblick auf jedes einzelne Fach und die fächerübergreifenden Lernbereiche.

Sie geben einerseits die zu erreichenden Bildungs- und Kompetenzziele vor, andererseits aber genügend Freiraum für die Gestaltung des Bildungsangebotes.